GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

26.11.2025

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/537/2025
Beratungsfolge:	**Datum:**
Verwaltungsausschuss	02.12.2025
Gemeinderat der Gemeinde Apen	09.12.2025

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐

Betreff:
Investitionsprogramm bis 2029

Sachverhalt:
Das Investitionsprogramm bis 2029 wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 04.11.2025 und 25.11.2025 vorgestellt.

In den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 11.176.000 € geplant. Als Großmaßnahmen sind hier insbesondere die Maßnahmen am Schulstandort Apen zu nennen. Neben der grundlegenden Sanierung der Sporthalle soll der Schulstandort um eine Mensa ergänzt und die Pausenhalle zu einem Veranstaltungsforum ertüchtigt werden.

Weitere Finanzmittel wurden u.a. für das Feuerwehrwesen, für den Ankauf von Kompensationsflächen, die Ausstattung der Schulen und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt.

Die Investitionen gehen im Jahr 2027 mit einer Neuverschuldung in Höhe von 4.842.600 € einher. Für die Jahre 2028 und 2029 entschuldet sich die Gemeinde Apen nach derzeitigem Planungsstand um 627.900 € in 2028 und 942.000 € in 2029.

Im Übrigen wird auf die Beratungen in den oben genannten Finanzausschusssitzungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	**Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes**		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:
Das Investitionsprogramm bis 2029 wird in der dem Haushaltsplan 2026 anliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen: